

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dockweiler vom 13.07.2016



Anwesend sind:

von Landenberg, Bruno (Vorsitzender)
Dauster, Dirk
Gansen, Anja
Hammes, Ralf
Krones, Thomas
von Landenberg, Dietmar
Ludwig, Hans
Müller, Sabine
Schüller, Siegfried
Uder, Dietmar
Utter, Josef

Es fehlt:

Höp, Josef
Reichertz, Dieter

Schriftführerin:

Barbara Funk

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Bürgerfragestunde
TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2016
TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die temporäre Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis Vulkaneifel hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ auf die Verbandsgemeinde Daun
TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von Investitionen in den Haushaltsplanentwurf 2017
TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt zur Umsatzbesteuerung der Jagdpacht
TOP 6: Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 7: Grundstück-, Vertrags- und Pachtangelegenheiten
TOP 8: Planungsangelegenheiten
TOP 9: Bauanträge
TOP 10: Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

Ortsbürgermeister Bruno von Landenberg eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Rat mit den anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

TOP 1: Bürgerfragestunde:

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2016

Der Rat stimmt der Niederschrift zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP3: Beratung und Beschlussfassung über die temporäre Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis Vulkaneifel hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ auf die Verbandsgemeinde Daun

Zu diesem Thema hat vor wenigen Tagen eine Infoveranstaltung im Haus Vulkania, Dreisbrück, stattgefunden. Dabei erklärten Vertreter der Kreisverwaltung Vulkaneifel, dass der Landkreis die flächendeckende Versorgung von breitbandigem Internet vorantreiben möchte. Die Umsetzung kann durch ein Förderprogramm, das von Seiten des Bundes mit 50% und des Landes mit 40% bezuschusst wird, größtenteils finanziert werden. Die verbleibenden 10% seien durch die jeweiligen Ortsgemeinden zu tragen. Die 10% richten sich nach den jeweiligen Ausbaukosten der Gemeinde. Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprojekt ist die Bildung von Zielgebietclusters, möglichst in Größe eines Landkreises. Die dazu notwendige Machbarkeitsstudie wurde durch Beschluss des Kreisausschusses und in Abstimmung mit den Bürgermeistern der fünf Verbandsgemeinden an die TÜV Rheinland Consulting GmbH vergeben. Die in der Versammlung angesprochene Verteilung der Kosten auf die Ortsgemeinden wurde zwischenzeitlich jedoch von der Kreisverwaltung widerrufen. Nach neuesten Informationen von Herrn Hein, zuständiger Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, sollen diese solidarisch auf alle an der Maßnahme teilnehmenden Gemeinden umgelegt werden, unabhängig davon, in wie weit bei ihnen die Internetversorgung ausgebaut wird. Welche Kosten dabei auf die einzelnen Gemeinden zukommen, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Der Rat begrüßt zunächst den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes und hält eine Beteiligung der Ortsgemeinde hieran für äußerst wichtig. Er zeigt sich jedoch überrascht über die neuerliche Solidarisierung der Kosten und hinterfragt die Sinnhaftigkeit dieser Regelung. Die Gemeinde Dockweiler sollte grundsätzlich nicht für Kosten aufkommen müssen, die in anderen Gemeinden entstehen. Andererseits ist die Gelegenheit, mit einer Beteiligung von lediglich 10 % der verbleibenden Ausbaukosten auf einen Ausbaustandard von mindestens 50 MBit/sec. zu kommen, einmalig. Insofern ist der Rat der Auffassung auch bei einer Solidarisierung der Restkosten trotzdem am Ausbauprojekt teilzunehmen. Da die Förderung an eine Antragsfrist bis 31.07.2016 gebunden ist, muss die Erklärung der Ortsgemeinde zur Teilnahme an der Maßnahme zügig auf den Weg gebracht werden. Dazu ist die Zuständigkeit zur Durchführung des Projekts von der Ortsgemeinde Dockweiler auf die Verbandsgemeinde Daun zu

übertragen. Nach eingehender Beratung beschließt der Rat den Beschlussvorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, samt Ergänzungsbeschluss:

- Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen. Er überträgt der Verbandsgemeinde Daun zeitlich befristet die Aufgaben der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projekts „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“ unter der Maßgabe, dass:
 - Keine Solidarisierung der Kosten erfolgt und eine markungsbezogene Abrechnung für die Ortsgemeinde Dockweiler erfolgt.
 - Beim Ausbauumfang die bereits erfolgten, laufenden und geplanten Erschließungsmaßnahmen der verschiedenen TK-Unternehmen berücksichtigt werden.
 - Der dann noch verbleibende Ausbauumfang mit der Ortsgemeinde abzustimmen ist.
- Die Ortsgemeinde Dockweiler erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und den Verbandsgemeinden geregelt werden.
- Die nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten einschließlich der anteiligen Berater- und Gutachterkosten (z.B. Anwalts- und Ingenieurhonorare) trägt die Ortsgemeinde Dockweiler.

Des Weiteren wird folgender Ergänzungsbeschluss gefasst:

Kommt eine markungsbezogene Abrechnung der Kosten nicht zustande, so wird sich die Ortsgemeinde Dockweiler auch bei einer Solidarisierung der Restkosten trotzdem am Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“ beteiligen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von Investitionen in den Haushaltsplanentwurf 2017

Der Vorsitzende schlägt folgende besondere Planansätze für den Haushaltsplanentwurf 2017 vor:

- Kosten für den Ausbau „In der Heck“: 130.000,00 EUR
- Übertrag aus 2016 Brückensanierung Bahnbrücke: 25.000,00 EUR

Abstimmung: einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt zur Umsatzbesteuerung der Jagdpacht

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Jagdvorstand eingeladen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Einnahmen aus einer gemeindlichen Jagd ab dem 01.01.2017 grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Vorher galt dies ausschließlich für private Jagdpachten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, mittels einer Optionserklärung gem. § 27, Abs. 22 UStG abzugeben, nach der eine Übergangsregelung greift und die bisherige Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht bis zum 31.12.2020 Gültigkeit hat. Danach tritt die generelle Umsatzsteuerpflicht in Kraft. Der Rat und der Jagdvorstand beschließen die Abgabe der genannten Optionserklärung.

Abstimmung Ortsgemeinderat: einstimmig

Abstimmung Jagdvorstand: einstimmig

TOP 6: Verschiedenes

- Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung in Höhe Anwesen Hauptstraße 1 liegen vor:

0,95 %	71-80 Km/h
8,9%	61-70 Km/h
32%	51-60 Km/h
38%	41-50 Km/h
13%	31-40 Km/h
5,17%	unter 30 Km/h

Der Rat befürwortet den Kauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes. Dieser könnte evtl. zusammen mit der Ortsgemeinde Dreis-Brück erfolgen. Die Kosten dafür werden auf etwa 2.500,00 EUR geschätzt. Der Vorsitzende wird diesbezüglich mit der Ortsgemeinde Dreis-Brück Kontakt aufnehmen.
- Dem Vorsitzenden liegt eine Spendenanfrage des Kirchenchors Kirchweiler vor. Nach eingehender Diskussion über die Gewährung von Spenden an nicht ortsansässige Vereine, entschließt sich der Rat gegen eine Spende.
- Der Vorsitzende informiert, dass der Landesbetrieb Mobilität den Fahrbahnverlauf am Bahnübergang in Richtung Abzweigung Hinterweiler begradigen möchte. Es wird mit einer Bauzeit von 3 Monaten gerechnet. Währenddessen wird die B 410 in diesem Bereich für den Verkehr voll gesperrt sein. Der Ausbaupunkt steht noch nicht fest.
- Der Baum am Kindergarten (Kreuzung Schulstraße/Steiner Weg) wurde beschädigt. Der Rat ist der Auffassung, dass wieder ein Baum an diese Stelle gepflanzt werden soll. Die Kosten müssen vom Schädiger übernommen werden. Der Schadenersatz wurde bereits von der Verbandsgemeinde geltend gemacht.
- Am 26.08.2016 um 16:00 Uhr findet die Verkehrsfreigabe der Hauptstraße und der Innenentwicklung statt. Es wird ein offiziellen Teil (Von 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr) stattfinden. Die Ortsgemeinde wird zu einem Umtrunk einladen. Samstags findet ein Dorffest statt.
- Der Vorsitzende informiert den Rat über die Schädigungen aufgrund der Unwetter Anfang Juni. Entlang des Baugebietes Unter Fels/In den Steinen mussten die Gräben und Rohe gereinigt und neue Rigolen verlegt werden. Außerdem verstopfte sich ein Durchlaß im Wirtschaftsweg in Richtung Obsprung. Dieser ist nach Auffassung des Vorsitzenden zu klein dimensioniert und muss evtl. erneuert werden. In diesem Zusammenhang dankt der Vorsitzende ausdrücklich noch einmal den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dockweiler für ihren unermüdlichen Einsatz während der Unwetterereignisse.
- Die Risse im Neubaugebiet wurden nachgearbeitet.

Der öffentliche Teil schließt um 20:40 Uhr.